

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

zum Thema:

Ausstattung neuer Stadtquartiere mit wettkampfgerechter Sportinfrastruktur

und **Antwort** vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22196

vom 27. März 2025

über Ausstattung neuer Stadtquartiere mit wettkampfgerechter Sportinfrastruktur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft mit Ausnahme der Frage 3 Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die für Ihre Frage zuständigen Bezirke Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Spandau um Stellungnahmen gebeten. Diese sind dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt worden. Die übermittelten Angaben bilden die Antworten zu allen sieben Fragen.

Frage 1:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass in den nachfolgenden neuen Stadtquartieren mindestens ein wettkampfgerechtes Großspielfeld mit den dazugehörigen Funktionsgebäuden entsteht?

- a) Blankenburger Süden
- b) Buch - Am Sandhaus
- c) Wasserstadt Berlin Oberhavel
- d) Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick
- e) Johannistal/Adlershof
- f) Siemensstadt Square
- g) Elisabeth-Aue
- h) Das neue Gartenfeld
- i) Ehemaliger Rangierbahnhof Pankow
- j) Schumacher Quartier & Cité Pasteur
- k) Stadtquartier Südkreuz
- l) Friedenauer Höhe

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um weitere Sportstätten in den vorgenannten neuen Stadtquartieren herzustellen? Welche Schritte sind mit welcher Zeitschiene jeweils bis zur Fertigstellung durchzuführen?

Antwort zu 1 und 2:

Siehe hierzu die beigelegte Anlage.

Frage 3:

Was unternimmt der Senat, um die Kooperation zwischen dem Senat und den Sportverbänden zu fördern und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Sportvereine in die Planungen einfließen?

Antwort zu 3:

Der Senat von Berlin beteiligt den Landessportbund Berlin (LSB Berlin), als Vertreter des organisierten Sports, anlassbezogen an den Planungsprozessen zu den neuen Stadtquartieren. Der LSB Berlin wird im Rahmen der Bauleitplanung und gegebenenfalls notwendiger Aufgabeverfahren gemäß dem Sportförderungsgesetz (SportFG) angehört.

Der Beteiligungsprozess in den Planungsverfahren zu den neuen Stadtquartieren ist sehr herausfordernd, da die künftigen Nutzerinnen und Nutzer der Infrastruktur nicht bekannt sind. Die Planungsprozesse können demnach in der Regel vorerst nur quantitativ (flächenbezogen) und (noch) nicht qualitativ (nutzungsspezifisch) erfolgen.

Berlin, den 16.04.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Schriftliche Anfrage S19-22196 zum Thema Ausstattung neuer Stadtquartiere mit wettkampfgerechter Sportinfrastruktur

Nummer	Stadtquartier	Zuständigkeit	Welche Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass mindestens ein wettkampfgerechtes Großspielfeld mit den dazugehörigen Funktionsgebäuden entsteht? (Frage 1)	Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um weitere Sportstätten herzustellen? Welche Schritte sind mit welcher Zeitschiene jeweils bis zur Fertigstellung durchzuführen? (Frage 2)
				weitere Sportstätten
				erforderliche Schritte / Zeitschiene
1.	Blankenburger Süden	SenStadt II W	In Zusammenhang mit den geplanten Schulstandorten gem. Musterraumprogramm SenBJF sollen voraussichtlich mindestens zwei wettkampfgerechte Sportanlagen für das Neue Stadtquartier vorgesehen werden. Für den geplanten Doppelschulstandort (GS und ISS) an der Heinersdorfer Straße (B-Plan 3-65) soll ein Großspielfeld vorgesehen werden.	Im Rahmen der ab 2026 anstehenden Masterplanung und während der schon laufenden städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierung des Neuen Stadtquartiers soll die Planung konsolidiert werden.
2.	Buch - Am Sandhaus	SenStadt II W	Eine Sport- und Multifunktionshalle ist auf dem Grundstück der Grundschule geplant	Ein Kleinsportfeld ist geplant
3.	Wasserstadt Berlin Oberhavel	SenStadt II W	Ein weiteres Großspielfeld ist durch die Nähe zum Stadion Haselhorst mit Großspielfeld, 400 m-Rundlaufbahn, diversen Leichtathletikanlagen, einer Beachvolleyball- und einer Streethockeyfläche, einem (Street-)Bolzplatz und Tennisanlagen nicht vorgesehen. Eine Weiterentwicklung des Stadion Haselhorst ist im Rahmen des Masterplans "Spielen und Bewegen" geplant.	Ein Kleinsportfeld mit einer Sporthalle auf dem Schulgrundstück im Geltungsbereich des B-Plans 5-98 (Phenaniastraße) soll ab 2026 realisiert werden. Eine Nutzung durch den außerschulischen Vereinssport ist angedacht.
4.	Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick	SenStadt II W	Auf Grund der begrenzten Flächenverfügbarkeit und den aus der Integration eines wettkampftauglichen Großspielfeldes resultierenden Flächenkonflikten, wurde im Zuge der städtebaulichen Rahmenplanung zwischen SenStadt, SenBJF und dem Bezirk Treptow Köpenick entschieden, innerhalb des neuen Stadtquartiers lediglich ein qualifiziertes Kleinspielfeld unterzubringen. Die Entwicklungsziele der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sowie ein pädagogisch sinnvoller Schulbetrieb werden dadurch nicht beeinträchtigt. Der nicht gedeckte Bedarf an ungedeckten Sportflächen wird außerhalb des Entwicklungsgebietes durch Neubau/Qualifizierung eines wettkampftauglichen Großspielfeldes sichergestellt.	nördlicher Grundschulstandort: Fertigstellung und Übergabe an Bezirk vsl. in Mai 2026, Inbetriebnahme vsl. zum Schuljahresbeginn 2026/27, südlicher Gemeinschaftsschulstandort: städtebaulicher Rahmenplan sichert Flächenkulisse für den Schulstandort. Nächste Schritte Bedarfsplanung und Qualifizierungsverfahren, sowie Sicherung über B-Plan 9-82 bis vsl. 2029, Baubeginn vsl. nicht vor 2030

5.	Johannisthal/Adlershof	SensStadt II W	Es ist bereits ein Großspielfeld mit Funktionsgebäude vorhanden.	Es sind bereits eine gedeckte Sportanlage, drei ungedeckte Sportanlagen, zahlreiche Sport- und Fitnessstudios und außerdem diverse Sport- und Bewegungsangebote im Landschaftspark Johannisthal entstanden. Die sich bereits im Bau befindliche Gemeinschaftsschule Adlershof wird mit je einer weiteren gedeckten und ungedeckten Sportanlage ausgestattet, die auch für den Vereinssport genutzt werden sollen (Eröffnung im Schuljahr 2026/27). Weitere Sportstätten sind nicht geplant.	
6.	Siemensstadt Square	SensStadt II A	Im Projektgebiet ist kein Großspielfeld vorgesehen. Unmittelbar angrenzend befindet sich der SportClub Siemensstadt.	Es sind Sportanlagen im Rahmen des geplanten Grundschulneubaus vorgesehen. Im geplanten Park sollen Sportangebote berücksichtigt werden.	Bau Grundschule in Abhängigkeit zur Festsetzung des B-Plans. Bau Park in Abhängigkeit zur Festsetzung des B-Plans / Konkretisierung im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens.
7.	Elisabeth-Aue	SensStadt II W	Es ist mindestens ein Großspielfeld geplant. Dieses soll auch für die Vereinsnutzung freigegeben werden. Eine weitrampflige Anlage ist bisher nicht vorgesehen. In unmittelbarer Umgebung befindet sich die weitrampflige Sportanlage Nordend-Arena.	Auf den Schulstandorten sind gedeckte und ungedeckte Sportanlagen gem. Musterprogramm SenB.JF geplant. In den zu planenden Freiflächen sollen Sportangebote berücksichtigt werden.	Oberschulstandort mit Sporthalle und Großspielfeld: Festsetzung des B-Plans 3-89 voraussichtlich Mitte 2026, Baubeginn voraussichtlich ab 2027
8.	Das Neue Gartenfeld	BA Spandau	Auf den Freiflächen der Gemeinschaftsschule entstehen 5.200 qm für Sportfreianlagen, einschließlich eines Fußballplatzes	Auf dem Gelände der Gemeinschaftsschule entsteht eine Doppel-Sporthalle.	
9.	Ehem. Rangierbahnhof Pankow (Pankower Tor)	BA Pankow	Im neuen Stadtquartier „Ehemaliger Rangierbahnhof Pankow / Pankower Tor“ ist kein weitrampfliges Großspielfeld geplant. Der fachliche Bedarf wurde 2019 im Rahmen der Vorbereitung des „konkurrierenden Workshopverfahrens zur Entwicklung eines Masterplans für das neue Stadtquartier Pankower Tor“ durch das Bezirks Schul- und Sportamt zwar eingebracht, konnte aufgrund der begrenzten, zur Verfügung stehenden Vorhabenfläche in der Aufgabenstellung aber nicht berücksichtigt werden. Die in der Grundsatzvereinbarung zum Vorhaben „Pankower Tor“ zwischen dem Land Berlin und der Vorhaben trägerin von 2018 formulierten Planungsziele (2.000 Wohneinheiten mit sozialer, grüner und verkehrlicher Infrastruktur, Einzelhandelsflächen u.a.) ließen keinen Spielraum für die Unterbringung weiterer flächenintensiver Nutzungen. Das vorgesehene Grundstück für eine Grundschule ermöglicht mit einer Größe von ca. 12.000 m ² nur die Unterbringung von Schulsportanlagen, die dem Musterflächenprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entsprechen.	Im neuen Stadtquartier „Ehemaliger Rangierbahnhof Pankow / Pankower Tor“ sind im Rahmen der geplanten öffentlichen Parkanlagen und Spielplätze zur Versorgung des Wohnstandorts auch Sportstätten geplant. Entsprechende Vorplanungen sind Bestandteil des zwischen dem Land Berlin und der Vorhaben trägerin abgeschlossenen Erschließungsvertrags. Es sind zwei „Aktivplätze“ (auf der Westfläche und auf der zentralen Hauptfläche gelegen) mit Anlagen für Basketball, Fußball und Calisthenics vorgesehen. Die verpflichtende Umsetzung durch die Vorhaben trägerin erfolgt mit der Umsetzung der Hochbaumaßnahmen mit den dafür erforderlichen Erschließungsanlagen.	

10.	Schumacher Quartier & Cité Pasteur	SenStadt II B	Es ist Sportflächenkonzept in der Erarbeitung. Die Integration eines weikampfgerechten Großspelfeldes in die Entwicklungsplanung Berlin TXL wird geprüft.	Auf den Schulstandorten sind gedeckte und ungedeckte Sportanlagen gem. Musterraumprogramm SenBJF geplant.	Schumacher Quartier: Baurechtschaffung, Herstellung der Erschließung, Wettbewerbsdurchführung, Planung, Bau Cité Pasteur: Baurechtschaffung, Grundstücksübertragung, Herstellung der Erschließung, Planung, Bau
11.	Stadquartier Südkreuz (Schöneberger Linse)	BA Tempelhof-Schöneberg	Der Sportplatz Ella-Barowsky-Straße wurde im Jahr 2024 nach Sanierung wiedereröffnet. Darüber hinaus wurden vom Bezirk für eine eventuelle Bebauung des Tempelhofer Feldes sowohl gedeckte als auch ungedeckte Sportanlagen angemeldet.	s. Antwort Frage 1	s. Antwort Frage 1
12.	Friedenauer Höhe	BA Tempelhof-Schöneberg	TSH Perelsplatz	s. Antwort Frage 1	s. Antwort Frage 1